



Infrastruktur Bau



GESCHÄFTSORDNUNG

Runder Tisch Hennersdorf

Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie

Die

Gemeinde Hennersdorf

Achauerstraße 2
2332 Hennersdorf

(in der Folge **Gemeinde** genannt)

und die

ÖBB-Infrastruktur Bau AG

Geschäftsbereich Neu- und Ausbau
Vivenotgasse 10
1120 Wien

(in der Folge **ÖBB** genannt)

haben in der Sitzung am 12.6.2006 vereinbart, einen Runden Tisch Hennersdorf, Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie einzurichten.

Gleichzeitig mit der Einigung über einen Vertrag über den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie geben sich die Parteien nunmehr folgende ergänzte

GESCHÄFTSORDNUNG

I. AUSGANGSSITUATION:

Die ÖBB planen den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie (zweigleisiger Ausbau im Mischverkehr mit vorgesehenen etwa 280 Zügen/Tag, Geschwindigkeit 160 – 200 km/h).

Die Gemeinde nimmt das öffentliche Interesse an der Ertüchtigung der Hochleistungsstrecke Pottendorfer Linie zur Kenntnis.

Die Bevölkerung der Gemeinde befürchtet durch den zweigleisigen Ausbau und die damit wesentlich gesteigerte Zugfrequenz eine Belastung durch Lärmimmissionen und Erschütterungen.

Die Gemeinde hat Sorge um die Erhaltung der Lebensqualität und befürchtet negative Auswirkungen auf die Ortsentwicklung. Die ÖBB nimmt das Interesse der Gemeinde, Umweltbelastungen zu minimieren, zur Kenntnis.

Die Parteien sind übereingekommen, eine einvernehmliche Lösung der anstehenden und zukünftigen Probleme zu finden und haben sich daher entschlossen, den „Runden Tisch“ einzurichten.

II. GEGENSTAND DES RUNDEN TISCHES:

Die Bezeichnung wird mit „Runder Tisch Hennersdorf, zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie“ (in der Folge **Runder Tisch** genannt) festgelegt.

Gegenstand des Runden Tisches ist eine Erörterung

- des geplanten zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie und in diesem Zusammenhang künftig zu erwartender Umweltbelastungen, insbesondere
 - Lärmbelastungen und
 - Belastungen durch Erschütterungen.

III. ZIEL DES RUNDEN TISCHES:

Ziele des Runden Tisches sind

- Erarbeitung von einvernehmlichen Lösungsvorschlägen in einem fairen Meinungsbildungsprozess, die zum Ziel haben,
- die Belastungen durch den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie für die betroffene Bevölkerung akzeptabel zu gestalten und
- einen Ausgleich zwischen den Interessen am Ausbau der Pottendorfer Linie und den Interessen der Gemeinde zu finden und sich darum zu bemühen, dass diese Interessen vereinbar sind;

Die gefundenen Lösungen sollen schriftlich festgehalten werden mit dem Ziel, dass diese von Seiten der Gemeinde im Gemeinderat unterstützt werden und von Seiten der ÖBB zur Grundlage der Behördenverfahren gemacht werden.

IV. REGELN DER ZUSAMMENARBEIT:

1. Die Teilnahme am Runden Tisch ist für beide Parteien freiwillig
2. Alle relevanten Informationen, die für den Runden Tisch wichtig sind, werden offengelegt und sind beiden Parteien zugänglich.
3. Keine Partei präjudiziert durch ihre Ausgangspositionen allfällige Ergebnisse des Verfahrens.
4. Beide Parteien akzeptieren und respektieren die Positionen und Interesse der jeweils anderen Partei. Beide Parteien verpflichten sich zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der Zielsetzungen des Runden Tisches.
5. Beide Parteien stellen sicher, dass die Diskussion mit den jeweils vertretenen Interessengruppen vorbereitet und nachträglich besprochen wird (Rückbindung).

V. TORPEDIERUNGSVERBOT

Die ÖBB verpflichten sich, für die Dauer der Verhandlungen am Runden Tisch keine Schritte in den Behördenverfahren zu setzen, die die Verhandlungen am Runden Tisch präjudizieren würden.

VI. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

1. Der Runde Tisch soll transparent und offen verlaufen. Der Runde Tisch informiert daher die Öffentlichkeit regelmäßig einvernehmlich über den Verlauf der Gespräche.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit über den Runden Tisch obliegt dem Runden Tisch. Jeder Partei ist es unbenommen, die Öffentlichkeit in fairer Weise über ihre jeweiligen Positionen, ihre Interessen und Anliegen zu informieren und dafür zu werben.

VII. VERTRAULICHKEIT:

Um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen, haben die Parteien vereinbart, dass alle relevanten Informationen offen gelegt werden sollen (IV. Regeln der Zusammenarbeit).

Die Parteien verpflichten sich, als „vertraulich“ gekennzeichnete Unterlagen als solche zu behandeln, Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen und jedwede Form der Veröffentlichung oder Zugänglichmachung für einen unbegrenzten Kreis von Dritten zu unterlassen.

VIII. BESTELLUNG DER MODERATOREN:

Der Runde Tisch hat beschlossen, mit der Moderation des Runden Tisches den Vertreter der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, Dipl.Ing. Christian Popp und den Vertreter der Gemeinde, Herrn RA Dr. Heinrich Vana, zu beauftragen.

Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches wurde sowohl von Seiten der Gemeinde als auch von Seiten der ÖBB, einvernehmlich RA Dr. Heinrich Vana als Moderator vorgeschlagen und Einvernehmen darüber hergestellt, dass für alle Parteien die Funktion des Moderators der Gespräche mit der Funktion des Beraters der Gemeinde bisher und beim Vorhaben zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie, künftig aus Sicht der Vertragsparteien vereinbar ist.

IX. PROTOKOLLE:

Während der Sitzung wird ein Beschlussprotokoll diktiert, das nach Ausfertigung des Protokolls so rasch als möglich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches per E-Mail übermittelt wird.

X. FACHGUTACHTER:

1. Beide Parteien gehen davon aus, dass der Runde Tisch dann erfolgreich sein kann, wenn alle Parteien in die Lage versetzt werden, auf gleicher fachlicher und sachlicher Ebene zu diskutieren. Die beigezogenen Fachgutachter sollen daher das Vertrauen beider Parteien genießen.
2. Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass angestrebt wird, von den Fachgutachtern der ÖBB die notwendige Information und Unterstützung zu bekommen.
3. Sollte die Beiziehung dieser Fachgutachter der ÖBB nicht im Einvernehmen aller Parteien beschlossen werden können oder ist aus sachlich gerechtfertigten Gründen die Beiziehung eines weiteren Fachgutachters erforderlich, so wird die Beiziehung eines Fachgutachters durch den Runde Tisch einvernehmlich beschlossen, wobei über die Kostentragung und den Untersuchungsrahmen bzw. Untersuchungsauftrag eine gesonderte Einigung zwischen den Parteien zu erzielen ist.

XI. ARBEITSKREISE:

Arbeitskreise werden auf Grundlage von Beschlüssen des Runden Tisches tätig. Die Zusammensetzung der Arbeitskreise wird entweder durch den Runden Tisch oder durch den Arbeitskreis selbst bestimmt.

XII. ERGÄNZUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG:

1. Vertrag zwischen Gemeinde und ÖBB

Aus Anlaß des Abschlusses des Vertrages zwischen Gemeinde und ÖBB über den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie haben die Parteien einen Endbericht beschlossen, in dem die bisherigen Ergebnisse des Verfahrens festgehalten sind.

Weiters haben sie einen Vertrag abgeschlossen in dem (vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates) vereinbart wird, dass die am Runden Tisch Hennersdorf festgelegten Ergebnisse entsprechend dem bisherigen Vorgehen am Runden Tisch einvernehmlich in den kommenden Behördenverfahren umgesetzt werden.

2. Einreichprojekte

Die Parteien haben im Vertrag zum zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie ein Vorprojekt festgelegt. Die ÖBB werden die Projektunterlagen jeweils so erstellen, dass beurteilt werden kann, ob die am Runden Tisch Hennersdorf erarbeiteten Kriterien und Ziele, wie sie im Endbericht festgelegt sind, erfüllt werden können, sodass das Projekt so umgesetzt werden kann, wie dies vereinbart wurde.

3. Stellungnahme der Gemeinde

Die ÖBB werden die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig geordnet, vollständig und in jener Form übermitteln, wie sie bei der Behörde eingereicht werden sollen.

Gleichzeitig werden die ÖBB die Gemeinde schriftlich auffordern, sich binnen acht Wochen zu äußern. Eine Stellungnahme der Gemeinde wird die ÖBB zur Unterrichtung der Behörde dem Genehmigungsantrag beifügen. Erfolgt innerhalb der Frist keine schriftliche Antwort der Gemeinde, so gilt dies als Bestätigung dafür, dass die Unterlagen getroffenen Vereinbarungen entsprechen.

Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen. Die Gemeinden kann in diesem Fall eine Sitzung des Runden Tisches einberufen.

Der Runde Tisch hat Einvernehmen darüber herzustellen, ob die vorgelegten Unterlagen den im bisherigen Verfahren erarbeiteten Kriterien und Ziele entsprechen, wie sie im Endbericht und im Vorprojekt festgelegt sind. Sollten die vorgelegten Unterlagen nicht entsprechen, soll am Runden Tisch eine einvernehmliche Lösung erarbeitet werden. Solange die ÖBB freiwillig am Runden

Tisch teilnehmen werden sie – ohne Präjudiz – nicht einseitig unabgestimmte Unterlagen bei der Behörde einreichen.

4. Rechtsmittel

In behördlichen Genehmigungsverfahren ist es der Gemeinde unbenommen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um in den Genehmigungsverfahren Parteistellung zuerkannt zu erhalten bzw. ihre im Gesetz vorgesehene Parteistellung wahrzunehmen.

Ebenso ist es der ÖBB unbenommen, in Genehmigungsverfahren alle Maßnahmen zu ergreifen und Verfahrenshandlungen zu setzen, die zur Wahrung ihrer Rechtsposition und zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen erforderlich sind.

Unter der Voraussetzung, dass die von der ÖBB in Behördenverfahren gestellten Anträge und vorgelegten Unterlagen dem Endbericht und dem Vorprojekt inhaltlich voll entsprechen, verpflichtet sich die Gemeinde, keine Schritte im Genehmigungsverfahren zu setzen, die geeignet sind das Genehmigungsverfahren zu verzögern.

Unter der Voraussetzung, dass der Inhalt des Genehmigungsbescheides dem Endbericht und dem Vorprojekt entspricht, verpflichtet sich die Gemeinde, keine Rechtsmittel gegen einen Genehmigungsbescheid einzubringen.

Für den Fall, dass der Genehmigungsbescheid dem vereinbarten Endbericht nicht entspricht und ein Rechtsmittel eingebracht wird, bemühen sich die Parteien eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dazu steht den Parteien die Einberufung des Runden Tisches offen.

5. Projektänderungen

Die ÖBB verpflichten sich keine Änderungen bezüglich des Projektes, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, zu beantragen, sofern diese Projektänderungen den am Runden Tisch erarbeiteten Kriterien und Zielen – wie sie im Endbericht und im Vorprojekt festgelegt sind – widersprechen. Sollten solche widersprechenden Änderungen notwendig sein, werden die ÖBB den Runden Tisch Hennersdorf einberufen. Auch die Gemeinde kann die neuerliche Einberufung des Runden Tisches Hennersdorf beantragen, sofern eine Abweichung von den am Runden Tisch erarbeiteten Kriterien und Zielen mit schriftlicher Begründung festgestellt wird.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Schritte der ÖBB bei Gefahr in Verzug und im Fall höherer Gewalt.

6. Bauausführung

Die ÖBB werden das jeweilige Ausschreibungsprojekt, einschließlich der zugehörigen Bau- und Betriebsphasenplanung im Einvernehmen mit der Gemeinde erstellen.

7. Projektinformation

Die ÖBB werden als Bauwerber während der jeweiligen Bauarbeiten die Gemeinde über den Bau- fortschritt und die kommenden Arbeiten informieren. Wenn von Seiten der Gemeinde zusätzliche, über das von den ÖBB geplante Ausmaß hinausgehende Informationen für die Bevölkerung ge- wünscht werden, können sie dazu auch eine Sitzung des Runden Tisches einberufen.

Für die Gemeinde Hennersdorf:

Hennersdorf am

Für die ÖBB-Infrastruktur BauAG:

Wien am